

die Reisetasche mit den Instrumenten in seine neue Wohnung habe mitnehmen wollen. Die abgehörten Zeugen bestätigten jedoch weder, daß sie von Schillings Absicht, auszuziehen, beziehendlich einzuziehen Kenntnis gehabt, noch hatteemand diese Instrumente bei ihm geschenkt. Bei der vollkommenen Unerwissenheit der Angaben Schillings ward derselbe für überführt erachtet, einen Einbruchsdiebstahl im Bezirksgerichtsgebäude beabsichtigt zu haben und wegen nicht beendigten Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls von unbestimmtem Betrage zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Endlich ward am 31. Januar die Untersuchung gegen Carl August Müller aus Großhartmannsdorf verhandelt, welcher sich bereits vor mehreren Jahren zwei Schuldverschreibungen hatte anfertigen lassen, in denen er selbst als Darleher von 500 Thlr. beziehendlich 550 Thlr. und zwei seiner Brüder, obwohl ihm diese nichts schuldeten, als Schuldner dieser Summen aufgeführt waren. Sofort nach Anfertigung dieser Urkunden konnte Müller keinen Gebrauch davon machen, und er beschloß daher, dieselben zurückzulegen, bis er sich einmal anlässig machen werde. Im vergangenen Jahre nun erkaufte Müller, ohne im Besitze von Deckungsmitteln zu sein, das R. s.che Gut in Großhartmannsdorf und übergab nun dem Agent H. hier, der ihm das zu erlegenden Angeld oder wenigstens einen Theil davon verschaffen sollte, jene beiden Schuldverschreibungen zu dem Zwecke, damit diejeniger Gläubiger, von denen H. das Geld erlangen würde, sehen sollten, daß er, Müller, nicht mittellos sei. H. hatte jedoch gleich bemerkt, daß, wenn Müller keinen andern Papiere habe, wohl nichts zu thun sein werde.

Müller, der bereits in der Voruntersuchung die Unechtheit der beiden Schuldverschreibungen eingeräumt und zugestanden hatte, daß er sie dem H. zum Zwecke der Täuschung derer, die das gesuchte Geld borgen wollten, übergeben habe, blieb in der Hauptverhandlung dabei allenthalben stehen und ward wegen nicht beendigten Versuchs eines Betrugs von unbestimmtem Betrage durch Gebrauch unrichter Privaturlunden zu vier Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

Berantwortl. Redakteur: J. G. Wolf.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 11. bis 18. Februar wurden angemeldet:

Geborene: dem Lehrhäuer Nitsche 1 Sohn — dem Lehrhäuer Neubauer 1 Sohn — dem Lehrbermelster Helgendorf 1 Sohn — dem Doppelhäuer Thümmel in Friedeburg 1 Tochter — dem Doppelhäuer Richter 1 Tochter — dem Hüttenarbeiter Schlegel 1 Sohn — dem Schuhmachermeister G. A. Seifert 1 Sohn — dem Bergzimmerling und Kramer Göckner in Niedergut 1 Sohn — dem Doppelhäuer Wöllisch 1 Sohn — dem Hüttenarbeiter Richter 1 Sohn — dem Maurer Störer 1 Tochter — dem Hüttenarbeiter Seipt in Langenrinne 1 Sohn — dem Lehrhäuer Peher daselbst 1 Sohn — Hierüber 3 unehel. Söhne. — Ueberhaupt 16 Kinder, als 13 Söhne und 3 Töchter.

Getaute: der Drahtzieher Krangelt Wilhelm Schwager mit Jgr. Emilie Pauline Wunderlich — der Bergarbeiter Heinrich Wilhelm Böhme mit Jgr. Marie Auguste Enold — der Bergmauer Ernst Moritz Franke mit Jgr. Anna Clara Schulze. — Ueberhaupt 3 Paare.

Gestorbene: des Scheldsteiger Schulze Tochter, Amalie Auguste, 14 Jahre 9 Mon. 3 Wochen — der Hüttenarbeiter Friedrich August Böhnhum 72 Jahre — die Handarbeiterin Johanne Christiane Voermann, 78 Jahre 11 Mon. — der Schneidermeister Johann Samuel Böhme im Siechhause, 73 Jahre 5 Mon. — des Doppelhäuer Buschbeck hinterl. Witwe, Johanne. Christiane geb. Beunert — des Schmiedemeister Weigand Sohn, Gregor

Max, 10 $\frac{1}{2}$ Mon. — des Fleischermeister Gläser Tochter, Amalie Auguste, 8 Jahre 2 $\frac{1}{2}$ Mon. — des gewesenen Deconomepächter Schülze in Weißtröpzig hinterl. Witwe, Johanne Rosine geb. Knaut hier, 84 Jahre 1 Woche — Christiane Friederike geschied. Keller geb. Krumbeig, 61 Jahre — des Handarbeiter Börner hier Frau, Amalie Verda geb. Müller, 42 Jahre 8 Mon. — des Kleidermacher König Sohn, Robert Johannes, 1 Jahr 6 Mon. — des Schuhmacher Handmann Tochter, Auguste Louise, 10 Mon. — Hierüber 1 unehel. Sohn, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr. — Ueberhaupt 13 Personen, als 5 männl. und 8 weibl. Geschlecht.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Reisegelegenheiten.

Posten!

Nach Siebenlehn, Rossen, Döbeln: Früh 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Nach Tharand: Früh 3 Uhr 40 Min. u. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vorm. 11 Uhr 20 Min., Nachm. 4 Uhr 5 Min. — Nach Brand, Großhartmannsdorf, Lengenfeld, Heinzbank, Marienberg, Wilsenstein, Annaberg: Nachm. 11 Uhr. — Nach Döderau und Chemnitz: Früh 6 Uhr, Mittags 11 Uhr 45 Min., Nachm. 5 Uhr 55 Min., Nachis 12 Uhr 20 Min. — Nach Großhartmannsdorf u. Cotta: (von da nach Oberhau und Böblitz) Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags Sonnabends und Sonntags Nachm. 4 Uhr. — Nach Frauenstein: täglich Nachm. 5 Uhr.

Aus Chemnitz 6 $\frac{1}{2}$ u. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. — Aus Tharand 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., 3, 5 Uhr Nachm., 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. — Reis fährt täglich 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Chemnitz und zum Anschluß der Alberthsbahn früh 5 $\frac{1}{2}$ und Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Tharand und von Tharand zurück früh 8 Uhr und Nachmittags 21 Uhr. — Mühl. fährt täglich nach Tharand zum Anschluß der Alberthsbahn früh 5 $\frac{1}{2}$ und Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und von Tharand zurück früh 8 Uhr Nachmittags 21 Uhr.

Alberthsbahn.

Von Tharand nach Dresden: 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, 10 Uhr Vorm., 1 und 3 Uhr Nachmittags, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. — Von Dresden nach Tharand: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., 2 Uhr Nachmittags, 4 und 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Emil Pietzsch empfiehlt Waldschlösschen-, Felsenkeller-, Feldschlösschen-Lager- und Böhmisches Bier, Neubairisches und Culmbacher Lagerbier in Originalbinden.

Niederlage der Ziegelei des Rittergutes Kleinwaltersdorf, bei Emil Pietzsch.

Die Baiersche Bier-Niederlage von Oswald Wolan empfiehlt Dresdner Feldschlösschen-Lagerbier, Böhmisches Bier, Culmbacher und Limbacher Lagerbier.

Capital-Anlage und Beschaffung bei Besser & Sohn.
Agentur der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Bank.

Robert Fässler, Ecke der Wein- und Burgstraße, hält sein Lager in Eisen-, Kupf-, und Stahlwaren, als allen Sorten geschmiedeten Nageln, Drahtnägeln und Eisern, Drahtketten, Eisen, Säcken und Futterklingen, Eisen, Maschinensplaten und Rossen, deutschen und englischen Werkzeugen, Brücken-, Stangen-, Balken- und Nationswagen, allen Gattungen Scheeren und Messer in englischer und deutscher Ware, seinen Kunstguß, silberplattierte und feinen Lederoaren zu setzen und billigen Preisen hierdurch bestens empfohlen.

E. Focke, obere Burgstraße, empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Kunst-, Spiel-, Galanterie- u. Kurzwaren, Eisen- u. Stahlwaren, Werkzeugen, seine Lederoaren, Gummiwaren, lackirte Blechwaren, Lampen, Steinutzen, Porzellans- und Glaswaren, Brücken-, Tasel-, Stangen-, Nations- und Balkenwagen, Kapeten, Fußteppiche, bunte Fenster-Rouleaux, Goldleisten, Spiegel, Photogen, Stearinlaternen u. — Preise fest und billig.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kinder, welche vor dem 1. October 1862 das sechste Lebensjahr erfüllen, sind, daßfern sie nicht einem anderen Schulbezirk angehören oder in der katholischen Confession erzogen werden, zur Aufnahme in eine der hiesigen protestantischen Schulen bei der unterzeichneten Schuldeputation

den 5., 6. und 7. März d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags 3 bis 6 Uhr im Sprechzimmer des Rathauses anzumelden. Hierbei ist der vollständige Name, Geburtstag und Geburtsort des Kindes genau anzugeben und wegen der hier nicht geborenen Kinder ein kirchliches Zeugnis über deren Alter beizubringen.

Wenn schulpflichtige Kinder wegen Kränklichkeit oder einer anderen Ursache der Schule noch nicht übergeben werden können, so ist dies durch das Zeugnis eines Arztes, Geistlichen oder Lehrers zu becheinigen.

Bei der Anmeldung ist zugleich das regulativmäßige Einschreibegeld zu entrichten, welches für Kinder, deren Eltern nicht im hiesigen Schulbezirk wohnen, bei der Aufnahme in eine der Bürgerschulen und zwar in Abtheilung A. 2 Thlr. — — —, in Abtheilung B. 1 Thlr. — — —, für Kinder im hiesigen Schulbezirk wohnender Eltern in Abtheilung A. der Bürgerschule — 20 Rgr. — — —, in Abtheilung B. — 10 Rgr. — — wegen Aufnahme der Kinder in Abtheilung C. — 7 Rgr. 5 Pf. und wegen deren Aufnahme in eine der übrigen hiesigen Schulen — 1 Rgr. — — beträgt.

Zu Vertheidigung von Weißverständnissen wird bemerkt, daß die durch den Schulgeldeinsammler Pflugbell erfolgende Auszeichnung der schulpflichtigen Kinder nur wegen der nöthigen Controle erfolgt und die Anmeldung der letzteren nicht entbehrliech macht.

Die Schuldeputation

Pfeil.

Freiberg, den 18. Januar 1862.